

WAHLKOMMISSION
BEI DER HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT
AN DER UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLEND KUNST WIEN
Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien

Verlautbarung der Verbotszonen
für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahl 2025

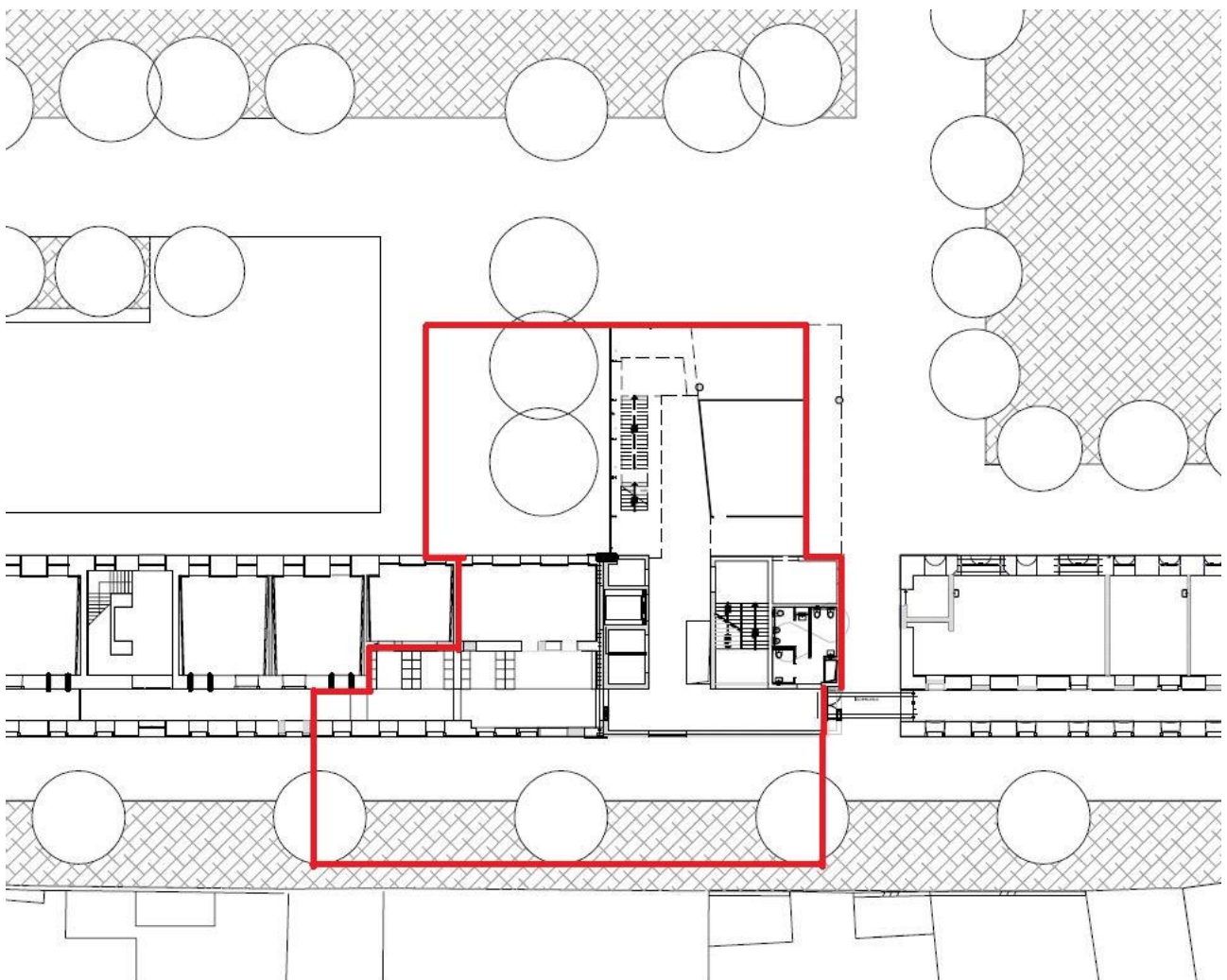
Gemäß § 34 Abs. 1 HSWO 2014 werden hiermit die die Verbotszonen an den Standorten der Wahllokale bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025 an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien verlautbart:

Wahllokal Hauptgebäude

Büro der HMDW, Riegel, Erdgeschoß, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien

Verbotszone: Das Wahllokal, die Gänge im Erdgeschoss bis zur Markierung, der Computerraum, der Vorplatz vor dem Gebäude, vom Abschluss des Glaskubus bis zum Ende der Betonplatten, die Außenanlage direkt gegenüber vom Eingang des Wahllokals.

Details siehe Abbildung:

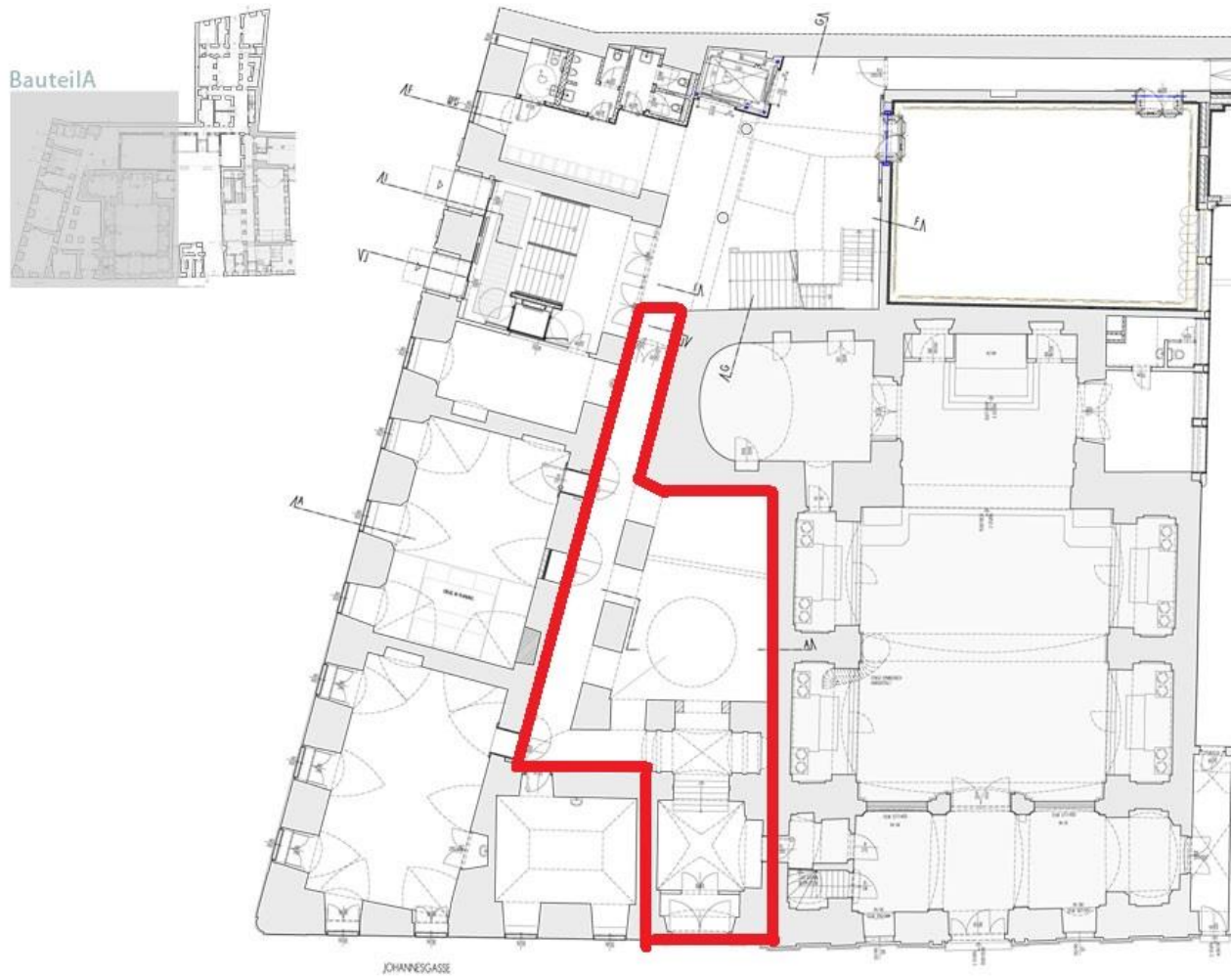


Wahllokal Seilerstätte

Aula, Erdgeschoß, Seilerstätte 26, 1010 Wien

Verbotszone: Ab dem Gang rechts nach der Portiersloge bis zum Ende des Ganges, den Seiteneingang vor dem Wahllokal, und dem Wahllokal selbst.

Details siehe Abbildung:

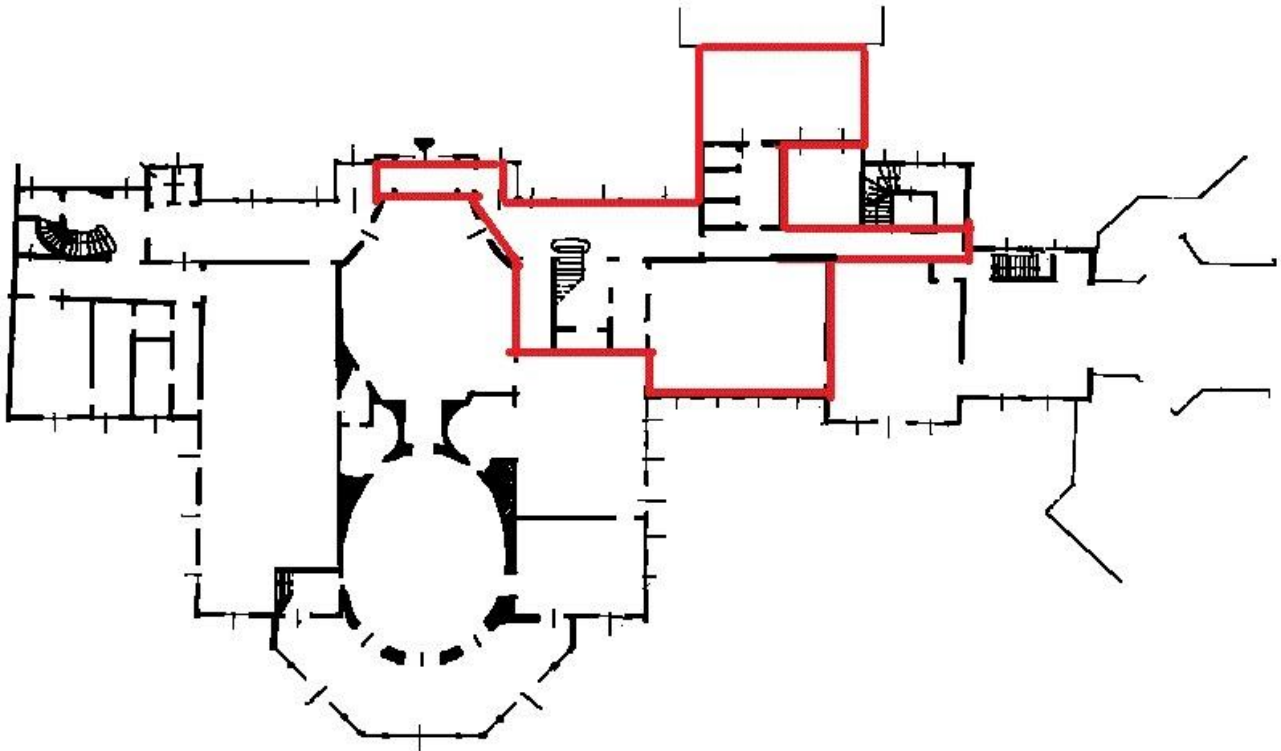


Wahllokal Penzing

Max-Reinhardt-Seminar, Weißer Saal, Erdgeschoß, Penzingerstraße 9, 1140 Wien

Verbotszone: Der Eingangsbereich vor der Portiersloge, der Gänge vor dem Wahllokal bis zum Ausgang Richtung Park, das Wahllokal sowie der Bereich vor dem Wahllokal.

Details siehe Abbildung:



Die Verbotszonen gelten während der jeweiligen Wahltag. Innerhalb dieser Zonen ist jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung verboten. Übertretungen sind mit Geldstrafen von mindestens EUR 100,-- und höchstens EUR 300,-- zu ahnden.

Dr. Stefan Schön
Vorsitzender der Wahlkommission